

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

158 (5.7.1884)

# Beilage zu Nr. 158 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Juli 1884.

## Rechtsprechung.

Karlsruhe, 4. Juli. (Oberlandesgericht.) Im Falle der Unterlassung der durch § 100 Ziff. 14 der Accisordnung vorgeschriebenen vorläufigen Anzeige eines Liegenschaftskaufs ist für die Verwirrung der Strafe nicht erforderlich, daß die Anzeigepflicht vorsätzlich nicht erfüllt wurde oder die Betreffenden die Absicht hatten, sich ihrer Accispflicht definitiv oder für einige Zeit zu entziehen. Die Strafe kann sogar eintreten, wenn vollständig nachgewiesen ist, daß der Accispflichtige wegen Unkenntnis des Gesetzes gar nicht die Absicht haben konnte, sich einer gesetzlichen Verpflichtung zu entziehen.

Die auf Grund beleidigender Äußerungen erhobene Anklage schließt den Fall des § 192 R.-Str.-G.-B. notwendig mit ein; das Gesetz erkennt ein Recht auf Zuzugung von Beleidigungen durch Behauptung von Thatfachen auch für den Fall des Beweises der Wahrheit nicht an, sondern nur die Straffreiheit, wenn nicht die weiteren Voraussetzungen des § 192 R.-Str.-G.-B. vorliegen.

Der Bürge haftet zwar nicht bloß für die Hauptschuld, sondern auch für die Zubehörden und auch für die Kosten der ersten Klage und alle diejenigen Kosten, welche der ersten Aufforderung des Bürgen nachfolgen. Darunter sind aber nur die Kosten der Ausklagung des Hauptschuldners, nicht aber jene der Ausklagung eines Mitbürgen verstanden, und auch erstere Kosten nur unter der Voraussetzung, daß der Gläubiger den Bürgen von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt und ihm dadurch Gelegenheit gegeben hat, durch Zahlung der Schuld die Entstehung weiterer Kosten von vornherein abzuschneiden.

## Ueber die Ursache des Ausbruchs der Cholera

haben die Doktoren Brouardel und Proust an das „Comité consultatif d'Hygiène“ einen Bericht erstattet, wonach die Cholera von dem Ponton „Montebello“ herühren könnte, an dessen Bord die zwei ersten Opfer der Cholera sich befunden hatten. Der im Jahre 1811 erbaute „Montebello“ war im Jahre 1855 zum Truppentransport nach der Krim benutzt, später dann ausgerüstet und als Magazin für alte Militärrüstungen bestimmt worden. Da waren in einem Winkel alte Patronentaschen und Tschakos angehäuft, die von Sebastopol herüber und seitdem liegen gelassen worden waren. Nun weiß man aber, daß alle diese Dinge Cholerafranken gehört hatten, welche vor Sebastopol gestorben sind, und es ergab sich, daß die zwei Matrosen, die zuerst von der Seuche befallen wurden, wenige Stunden zuvor zum ersten Male seit 1856 unter den alten Kopfschellenungen u. s. w. herumgestöbert hatten, um ihnen einen andern Platz anzuweisen. Hieran knüpfte Pasteur die Thatsache, daß auf einem nichtfranzösischen Schiffe die Cholera einmal nach zwanzigtägiger Meerfahrt auf offener See ausgebrochen war. Die angestellte Untersuchung ergab, daß 7 Jahre zuvor die Cholera an Bord geherrscht hatte und das Schiff einer gründlichen Reinigung unterzogen worden war. Nur einige Säcke waren im unteren Schiffsraum geblieben, und als man diese auf Befehl des Kapitäns hervorjuchte und in's Meer warf, zeigte sich unerwartet die Krankheit an Bord.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Juli.

\* (Am 1. und 2. Juli fand hier in dem Saal des Weihen Büren die Jahresversammlung des Wissenschaftlichen Predigervereins) unter Vorsitz des Stadtpfarrers Längin, den eine Zeit lang Defan Bittel vertrat, statt. Der Verein zählt z. B. 222 Geistliche und geistliche Lehrer des Landes unter seinen Mitgliedern und von diesen waren am Dienstag Nachmittag 30-40, am Mittwoch etwa 70 anwesend. Dazu eine Anzahl von Gästen aus der Rheinpfalz und dem Elsaß. Der am Dienstag Mittag gehaltene zweistündige Vortrag des Pfarrers Gloß von Zugenhausen wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und behandelt „die Stellung Jesu und des Apostel Paulus zu der Bedeutung des mosaischen Gesetzes“ in erschöpfender, präziser und rhetorisch sehr wirksamer Weise. Der Disputation, an welcher sich Brüdner (Karlsruhe), Wähling (Rheinpfalz) und Bittel (Karlsruhe) beteiligten, blieb kaum mehr als Zustimmung übrig. Am Mittwoch erregte der Vortrag von Prof. Dr. Holzmann aus Straßburg über eine erst vor kurzem in Konstantinopel entdeckte Schrift: „Die Lehre der Apostel“, welche etwa im Jahre 100-120 unserer Zeitrechnung verfaßt sein muß und so zu den ältesten Schriften der Christenheit gehört, ganz besonderes Interesse. Der Inhalt der Schrift wie die wissenschaftliche Beleuchtung desselben durch den Redner erschien hochbedeutend. Dem folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Bittel, Pfarrer in Dossenheim, über die „Probibibel“ oder vielmehr über die Nothwendigkeit einer Berichtigung unserer Luther-Bibel die ganz ungetheilte Zustimmung fand und sachlich wie formell als vollendet bezeichnet werden darf. Klare Ruhe, leidenschaftslosere Gerechtigkeit und Umsicht bei festen, klaren und unangreifbaren wissenschaftlichen Grundätzen gab dem Ganzen den Charakter klaffender Ruhe und akademischer Weisheit. Die Debatte (Bittel, Dr. Holstein, Helbing, Dr. Gäß, Dr. Doll) zeigte deshalb von allen Seiten volle Zustimmung zu den Ausführungen des Redners, nur die von ihm aufgestellten praktischen Folgerungen wurden lediglich aus praktischen Gründen, unter Zustimmung Dr. Bittels, durch einen Zittel-Längin'schen Antrag ersetzt, welcher einstimmige Annahme fand und folgenden Wortlaut hat: „Die Versammlung stimmt den Ausführungen ihres Referenten zu und beauftragt den Vorstand der Predigervereins, den Druck des Vortrags zu veranlassen und namens des Vereins denselben den Mitgliedern der Eisenacher Kirchenkonferenz, der Hallischen Bibel-Revisionskommission und dem Evangel. Oberkirchenrath zuzusenden. Außerdem beauftragt sie den Vorstand, sich über weitere Schritte in derselben Sache mit dem Vorstand der Badischen Revisionsgesellschaft und dem Evang. Oberkirchenrath in's Benehmen zu setzen, um die Arbeiten der badischen Geistlichen zur Verbesserung der Hallischen Probibibel fruchtbar zu machen und die Idee einer „arabischen“ Revision der Luther-Bibel zu fördern.“ Die Verhandlungen dauerten mit kurzer Unterbrechung von 9 bis 12 Uhr; ein durch Trinkprüche reich belebtes Mahl beschloß diese Tage, die laut Zeugniß abgeben von der anregenden Nacht des Wissenschaftlichen Predigervereins.

Sinsheim, 2. Juli. (Amtsgericht Redarbischofsheim.) Die gestern stattgefundene feierliche Wiedererrichtung des Großh. Amtsgerichts Redarbischofsheim hat, wie der „Landbote“ berichtet, den würdigsten und schönsten Verlauf genommen. Nach Empfang der Festgäste bewegte sich um 11 1/2 Uhr vom Rathhaus aus, voran die Feuerweh und der Gesangsverein, ein stattlicher Festzug durch die Stadt nach dem neuen Amtsgerichts-Gebäude. In dem Schöffengerichtssaal, wohin die Gäste sich begaben, ergriff der als Vertreter der Großh. Regierung anwesende Herr Ministerialrath Dr. v. Jagemann das Wort zu einer Ansprache. Nach Verlesung der die Wiedererrichtung betreffenden Allerhöchsten Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs überwieß Herr Amtsrichter Schindler in Sinsheim die von dem

Amtsgericht Sinsheim losgetrennt werdenden, in der Entschliessung genannten Gemeinden dem neuen Herrn Amtsrichter Volkert von Redarbischofsheim. Herr Volkert dankte zunächst für seine Berufung und versicherte, er werde, bewußt der heiligen Pflichten seines Amtes, bemüht und bestrebt sein, im Sinne der Großh. Regierung und zum Wohl des Volkes die ihm gewordenen Aufgabe zu erfüllen. Hierauf erklärte der Vertreter der Großh. Regierung das Großh. Amtsgericht Redarbischofsheim für konstituiert und schloß den feierlichen Akt mit einem dreifachen Hoch auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog.

\* Freiburg, 2. Juli. (Prof. Dr. Karl Brugmann), welcher bisher in Leipzig lehrte und kürzlich auf den neuen Lehrstuhl für vergleichende Sprachwissenschaft berufen wurde, wird zu Anfang September hierher übersiedeln, um seine Vorlesungen im nächsten Wintersemester zu beginnen.

Der Liebe Lust und Leid. Alte und neue Volkslieder, zweistimmig gesetzt von Heinrich Litzel. Verlag von Moritz Schauenburg in Jähr. Preis 50 Pf. Daß das Volkslied wieder im Volke lebendiger werde, dazu möchte auch das genannte Büchlein etwas beitragen. Die Lieder können auf verschiedene Weise ausgeführt werden: von höhern und tiefern Frauenstimmen, ebenso von höhern und tiefern Männerstimmen; auch kann die erste Stimme von Frauen, die zweite von Männerstimmen gesungen werden. Da, wo ein Familienglied des Klavierspiels kundig ist, können diese Lieder auch ein- oder zweistimmig mit Begleitung gesungen werden.

Die neueste Nummer von „Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften“ — für Juli — wird mit einer vorzüglichen Novelle: „Die Schulgenossen“ von Adolf Stern, eröffnet; eine zweite Novelle: „Der tote Kasal“ von August Schneggen, wird gleichfalls vielen Beifall finden. Außer diesen anziehenden belletristischen Gaben bringt dieses Heft mehrere sehr wertvolle und dabei reich illustrierte Aufsätze, unter denen namentlich die Schilderung des Reichs-Postmuseums zu Berlin von F. Henning eine ungemein fesselnde Darstellung der Geschichte des Postwesens im allgemeinen giebt. Die Biographie Emanuel Seibels von Moriz Carriere ist eine Charakteristik, die durch den inzwischen erfolgten Tod des Dichters zu einem warm empfundenen Nachruf wird. Für Sportsfreunde wird der illustrierte Artikel über den „Segelboot“ von Gustav van Muyden besonders Interesse haben. Gleichfalls mit Abbildungen versehen sind die „Skizzen aus Arizona“, dem fernen Westen, von Heinrich Semler und aus „Andalusien“ von G. v. Beaulieu. Besondere Beachtung verdient auch die literarische Mittheilung, welche Friedrich Spielhagen an die Lebensgeschichte Wilhelm Baite's von Heinrich Benedek anknüpft.

Die Choleraeragefahr erinnert uns wieder an einen leider noch zu wenig beachteten Punkt der Gesundheitspflege, wir meinen die Herstellung geruchloser Aborteinrichtungen. Nach dem Urtheil verschiedener Autoritäten der Chemie und Medizin, wie z. B. des Professors Esmarck, wird dieses Ziel am besten und billigsten erreicht durch regelmäßiges Einstreuen der mit Moostorf hergestellten Torfmull in die Abortgruben, da die aufsaugenden und Fäulniß verhindernden Eigenschaften des Torfes nicht bloß das Aufsteigen der Abtrittgase nach oben, sondern auch das Eindringen der Krankheitsstoffe in Boden und Grundwasser verhindern. Zur zweckentsprechenden Benutzung der Torfmull für den vorliegenden Fall sind Apparate konstruirt worden, welche durch selbstthätige Vorrichtung die menschlichen Abfallstoffe in der Grube oder Abfuhrtonne stets mit einer genügenden Schicht Torfmull bedecken und an jedem Abortstuhl leicht angebracht werden können. Nach demselben System werden auch Zimmerklosetts hergestellt, welche sich vorzugsweise zum Gebrauche in Krankenzimmern eignen dürften. Wir werden namentlich auf die Patent-Torfmullkreuz-Klosetts aufmerksam gemacht, welche Herr Emil Lichtenauer in Göttingen als Alleinverkäufer für Baden in den Handel bringt, und wollen im Interesse der Sache nicht verheimlichen, diese Apparate der Beachtung unserer Leser zu empfehlen.

## Das Haus Benarvan. Nachdruck verboten.

Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voit.

(Fortsetzung.)

Schon mehr als einmal hatte sich Paul ernste Gedanken über das Verlassen seiner jungen Verwandten gemacht: in seiner Gutmüthigkeit glaubte er nun, daß sie den einzigen legitimen Schatz, auf den sie für die Folge angewiesen sei, anrufen wolle. „Liebe Base“, sagte er, plötzlich befürchtend, „ich kenne diese Pflichten und weit entfernt, denselben ausweichen zu wollen, nehme ich sie mit Stolz an; ich warte nur auf ein Wort von Ihnen, das mir erlaubt, sie zu erfüllen. Versagen Sie über mich, wie über einen Bruder, der Ihnen vom Tode wiedergeboren sei. Wenn meine Ergebenheit, mein Beistand Ihnen nöthig ist...“

„Sie haben mich falsch verstanden“, erwiderte Fräulein Renee, mit einem kaum bemerkbaren Lächeln. „Ich bedarf niemands Ergebenheit oder Beistand und wüßte mich im Nothfalle selbst zu beschützen. Nicht von mir handelt es sich, sondern von Ihnen: man behauptet, daß Sie daran denken, sich zu verheirathen.“

„Wer hat Ihnen das gesagt?“ fragte Paul, bis zur Stirne erröthend.

„Man fügt sogar hinzu, daß Ihre Wahl bereits getroffen sei.“ erwiderte Fräulein Renee, mit großer Ruhe und Kaltblütigkeit: „Sie wollen die Tochter eines Müllers heirathen. Ist das wahr, Vetter?“

Paul gab keine Antwort. Das Erstaunen und die Verwirrung lähmten seine Zunge, und um zu schildern, was im Laufe einer Minute in seinem Innern vorging, dazu bedürfte es langer Zeit. Ein Augenblick war er nahe daran, die Michaud zu verleugnen. Von der Scham wurde er dazu angetrieben; eine plötzliche Umwandlung brachte ihn aber zu dem entgegengesetzten Entschlusse. Wenn er noch nicht Willens gewesen wäre, Ramsell Michaud zu heirathen, so würde nun das Benehmen seiner Base genügt haben, ihn dazu zu bestimmen. Da er jetzt die Sache in seiner Hand hatte, so wollte er sie auch genießen.

„Nun, Vetter! ist das wahr?“ wiederholte Fräulein Renee, mit einigermaßen dringender Betonung.

„Man hat Sie nicht getäuscht, liebe Base“, antwortete Paul, mit einer Miene der Treuebereitschaft: „ich heirathe die Tochter des Herrn Michaud.“

„Sie verstehen es also zu?“

„Warum sollte ich es verschweigen? Meine Jugend ist nun vorüber und ich muß endlich zu einem Entschlusse kommen. Herr Michaud ist ein braver Mann, seine Tochter gefällt mir, ich misse ihre auch nicht und so heirathen wir uns. Das ist so einfach und klar wie der Tag; warum sollte ich ein Geheimniß daraus machen?“

„Haben Sie Ihr Wort schon verpfändet?“

„Das gerade nicht; aber so wie wir stehen, ist es so ziemlich dasselbe. Ich hoffe, meine Cousine, daß Sie uns die Ehre erweisen werden, unserer Hochzeit beizuwohnen. Sie konnten gar nicht gelegener kommen und ich bin überzeugt, daß meine Frau Ihnen gefallen wird. Freilich hat sie nicht die früheren Hofmannieren; aber sie ist frühlich wie ein Vogel auf dem Baume, frisch wie eine Avrißblume, appetitlich wie eine gute Frucht. Was den Vater Michaud anbetrifft, so könnte er nicht besser sein, als er ist. Im Grunde, ich trete in eine vortreffliche Familie ein, wo alles mich hoffen läßt, daß ich das Glück finden werde.“

„Sie sind kein Kind mehr; Sie werden also den Entschlus, welchen Sie fassen wollen, reiflich überlegt haben?“

„Seien Sie ohne Sorgen“, antwortete Paul, der sich mit seinem Gerabkeigen zu niedrigem Stande breit machte: „wenn auch die gegenseitige Neigung gar nicht in Anschlag käme, so würde diese Heirath doch noch ein vortreffliches Geschäft sein. Es ist nicht genug, daß Herr Michaud in seiner Eigenschaft als Müller sein gutes Brod hat; die Mitgift, welche er seiner Tochter gibt, wird mich auch in den Stand setzen, mein kleines Gut recht schön zu arrondiren.“

„Und auf diese Weise gedenken Sie das Haus zu erheben, dessen einzige Hoffnung und Stütze Sie sind?“ fragte Fräulein Renee, ohne mit stärkerer Stimme zu sprechen. „Es ist nicht genug mit seinem Verfall: Sie glauben auch noch die Schande hinzuzufügen zu dürfen?“

„Ach! werthe Base, wenn Sie die Sache so nehmen, so werden wir uns nie verständigen können. Zwischen uns beiden liegt eine Revolution; eine eingeführte Welt und eine ganz neue Welt trennen uns von einander. Wir sprechen nicht die nämliche Sprache; Sie beten einen andern Gott an, als ich.“

„Um so schlimmer ist es für Sie, Herr von Benarvan.“

„Wie es Ihnen gefällt, Base. Ich moße mir nicht an, unfer Haus zu erheben. Die Benarvan der älteren Linie haben mich bei Zeiten an die Demuth gewöhnt und ich habe mir ihre Lehren

zu Herzen genommen. Ein rechtschaffenes Mädchen zu heirathen meine Felder zu bebauen, meine Kinder zu erziehen, ihnen von der Wiege an die großen Grundstücke von 1789, den Haß der Privilegien, die Liebe der Gleichheit, einzubringen, rechte Bürger für das Vaterland zu bilden, das ist mein Ehrgeiz. Wenn das eine Schande ist, so thut es mir um meine Vorfahren leid; aber es wird ihnen nichts übrig bleiben, als sie hinunter zu schlucken.“

„Sie sprechen und handeln wie ein Edelmann. Ihr Geschlecht ist zu Boden geschlagen; jetzt ist die Stunde da, es zu beschimpfen. Der Adel ist gedächet; jetzt ist der Augenblick da, ihn zu verrathen.“

„Mein Geschlecht!“ schrie Paul; „was habe ich demselben zu verdanken? Was war ich, bevor mich die Revolution zu einem Manne gemacht hat? Ein kleiner Edelmann, ein Dorf Junker, ein Paria! Ich habe in der Verborgenheit und Armut gelebt. Ihr habt mich alle mit Demüthigungen, mit Abscheu überhäuft. Ihrem Vater hatte es Spaß gemacht, den meinigen aus der Hölle der Lebenden auszustreichen und damit dem Tode zuvor zu kommen. Sie, Base, ahnten nicht einmal, daß ich geboren sei und es hatte eines besonderen Zufalles bedurft, Sie davon zu unterrichten, daß es noch einen Benarvan auf der Welt gebe. Sie sind herbei gekommen; weshalb? Vielleicht, um die Ueberreste unserer Familie einander wieder zu nähern? oder um mir Vergessenheit des Vergangenen zu bringen? Nein! Sie hatten, als Sie kamen, nur den einzigen Gedanken, diesen großen Namen Benarvan vor der Verletzung durch eine Mesallianz zu bewahren. Ein außerordentlich brüderlicher Eifer, von dem ich freilich auf's innigste geküßelt sein sollte! Sie werden mir indessen zugeben, daß es gar zu ritterlich sein würde, mich zur Ehelosigkeit zu verdammen, bloß weil es einem meiner Vorfahren einstmal eingefallen ist, einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu machen, um sich den Tod zu holen. Meine Vorfahren haben nach ihrer Manier gethan; so müssen Sie es auch zufrieden sein, daß ich nach der meinigen handle. Ich habe nicht erst gewartet, daß der Adel gedächet sei, um mich von meinen Vortheilern frei zu machen, und ich glaube denselben weder zu beleidigen, noch zu verrathen, wenn ich mich nach meinem Geschmade verheirathe. Ob der Adel nun besteht oder ob er untergeht, an seinem Schicksale wird nichts dadurch geändert werden, daß ein Bauer eine Müllerstöchter heirathet; ich bin, Gott sei Dank, weder Herzog noch Marquis.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Berlin, 3. Juli. Deutsche Reichsbank. Ueber-

Paris, 3. Juli. Wochenausweis der Bank von

Table with columns for various locations and their corresponding values, including London, Frankfurt, etc.

Portefeuille . . . 23,544,000 Pf. St. + 1,553,000 Pf. St.

Brivatguthaben . . . 24,208,000 Pf. St. + 418,000 Pf. St.

Staatsguthaben . . . 9,368,000 Pf. St. + 521,000 Pf. St.

Notenreserve . . . 13,499,000 Pf. St. + 1,445,000 Pf. St.

Regierungsficherheit . . . 13,582,000 Pf. St. + 32,900 Pf. St.

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 42 1/2 Prozent

Frankfurter Kurse vom 3. Juli 1884.

Table listing various commodities and their prices, such as flour, oil, and other goods.

New York, 2. Juli. (Schlußnotiz) Petroleum in New-

Schiffsbewegung der Hamburger Post-Dampfer

Verantwortlicher Redakteur: Karl Tröstl in Karlsruhe.

Die Bilanz der Versicherungs-Gesellschaft "Thurinia"

Die Bilanz der Versicherungs-Gesellschaft "Thurinia" (continued)

Mittheilung des Statistischen Bureau's.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juni 1884.

Bergl. Verordnung Großm. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875,

die Naturalleistungen für das Heer betreffend.

Table showing monthly average prices for grain, straw, and hay in various regions.

Preise der Woche vom 22. bis 29. Juni 1884.

Large table showing weekly prices for various commodities like grain, oil, and other goods in different districts.

Öffentliche Aufforderung Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Rintheim betr.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den obenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Siehe wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verlesung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Rintheim, den 1. Juli 1884. Das Pfandgericht. Richter. Bürgermeister.

Sürgerliche Rechtspflege. Aufgebote.

109.1. Nr. 13,238. Freiburg. Auf Antrag des St. Martin's Kirchens-

a. die St. Martin'skirche, angrenzend gegen Norden an die Franziskaner-

b. das St. Martin's-Warhaus, Nr. 3 der Eisenbahnstraße, angrenzend gegen Süden an dieselbe, gegen Westen an den Franziskanerplatz, auf dem sie mit Nr. 1 bezeichnet ist;

c. das Cooperatorenhaus, Nr. 3 des Franziskanerplatzes; dazu gehören noch 1584 Meter Garten, welcher hinter den genannten drei Gebäuden gegen Osten zu gelegen ist;

Donnerstag den 18. September, Vormittags 8 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigensfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Vorrath, den 2. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Appel.

Bermögensaufzählung. 5.29. Nr. 6960. Karlsruhe. Durch Urteil dieses hiesigen Landgerichts vom 10. d. M.,

welches die vorangegangene Entscheidung vom 29. April d. J. aufrecht erhält,

wurde die Ehefrau des Kaufmanns Henry Firscher, Julie, geb. Lehmann in Karlsruhe, für berechtigt erklärt,

ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 25. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Landgerichts: Mann.

Handelsregister-Einträge. 6.18.2. Nr. 10,697. Bruchsal. Zu D.3. 77 des Gesellschaftsregisters

daher Firma „Schubel u. Penning" in Bruchsal,

wurde heute eingetragen: Karl Kumpf, Justizrat in Ulma, ist aus der Gesellschaft aus-

Firma Ferd. Rabenberger in Pforzheim: Der Firma Ferd. Rabenberger wurde der Zusatz „Pforzheimer Strohh- und Filzfabrik"

beigelegt. Unter Vd. II. D.3. 1248: Firma: K. Fr. Weinstötter in Pforzheim. Inhaber: Karl Friedrich Weinstötter in Pforzheim.

Inhaber eines Weibwaarengeschäfts. Derselbe ist seit 31. Oktober 1880 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Rosa, geb. Lachmayer von Knittlingen, und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Pforzheim.

II. Zum Gesellschaftsregister: Zu Vd. II. D.3. 538: Firma Raible u. Sidinger in Pforzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Die Liquidation ist bereits beendet. Unter Vd. II. D.3. 539: Firma: Sidinger u. Schmold in Pforzheim. Theilhaber der seit 1. Mai 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouterie-Handwerker Gustav Sidinger und Friedrich Schmold, beide in Pforzheim.

Gustav Sidinger ist seit 2. Juni 1879 ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Barbara, geb. Waisenbacher von Huchenfeld, und hatte zur Zeit seiner Verheiratung Wohnsitz in Hohenwart. Friedrich Schmold ist ledig.

Unter Vd. II. D.3. 590: Firma: Goldbaum u. Bernheim in Pforzheim. Theilhaber der seit 16. Juni 1884 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouterie-Handwerker Jakob Goldbaum in Pforzheim u. Josef Bernheim in Zürich.

Jakob Goldbaum ist seit 4. Decbr. 1883 verheiratet mit Helene, geb. Bernheim von Buchau, fgl. württ. Amtsgerichts Riedlingen, und ist nach Art. 1 des zu Buchau am 3. Dezember 1883 abgeschlossenen Ehevertrages für die ehelichen Güterverhältnisse die Errungenschaftsgesellschaft nach den Bestimmungen des württ. Landrechts maßgebend. Josef Bernheim ist ledig.

III. Zum Genossenschaftsregister: Zu Vd. I. D.3. 8: Pforzheimer Verein Pforzheim, G. S.: An Stelle des seitigenen Kassiers C. Fr. Brenner ist Kaufmann Ernst Voss in Pforzheim zum Kassier und Vorstandsmittglied ernannt. Pforzheim, den 28. Juni 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

Verfahren der Strafrechtspflege. Ladung. 6.3.3. Nr. 5271. Tauberbischofsheim. Metzger Joh. Konrad Schrant von Schönfeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Tauberbischofsheim, wird beschuldigt, ohne Erlaubnis als Reservist ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 560 Nr. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Mittwoch den 13. August 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Landwehregelungs-Kommando Weisbach ausgetriebener Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 10. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Grimm.

